



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

KATHOLISCHE HOCHSCHULE NORDRHEIN-WESTFALEN

SOZIALE ARBEIT KOMPAKT (B.A.)

Juni 2022 / Aachen



Hochschule	Katholische Hochschule NRW
Ggf. Standort	Aachen

Studiengang	Soziale Arbeit kompakt		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	Acht		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2022/23		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	40	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl/ der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl/ der Absolventinnen und Absolventen	-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
/ Bezugszeitraum:	-		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Lau
Akkreditierungsbericht vom	09.06.2022

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	7
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	8
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	9
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	9
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	9
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	11
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	11
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	13
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	14
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	15
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	16
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	17
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	18
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	19
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	20
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	22
III. Begutachtungsverfahren	23
III.1 Allgemeine Hinweise.....	23
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	23
III.3 Gutachtergruppe	23
IV. Datenblatt	24
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	24
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	24

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen (KatHo) ist eine staatlich anerkannte Hochschule in privater Trägerschaft. An den vier Standorten Aachen, Köln, Münster und Paderborn der Hochschule studieren aktuell insgesamt über 5.000 Studierende. Gesellschafter der „Katholischen Fachhochschule gGmbH“ sind die fünf (Erz-)Bistümer: Aachen, Köln, Münster, Osnabrück und Paderborn. Den vier Abteilungen sind sechs Fachbereiche zugeordnet, an denen aktuell zehn Bachelorstudiengänge, vier konsekutive Master-Studiengänge und sieben weiterbildende Master-Studiengänge angeboten werden. An jeder der vier Abteilungen ist ein Fachbereich Sozialwesen angesiedelt, in Köln zusätzlich der Fachbereich Gesundheitswesen und in Paderborn zusätzlich der Fachbereich Theologie. Köln ist gleichzeitig Sitz von Hochschulleitung und Zentralverwaltung. Der vorliegende Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit kompakt“ soll am Standort Aachen angeboten werden.

Die Studierenden sollen auf das professionelle Handeln in den Tätigkeitsfeldern der Sozialen Arbeit vorbereitet werden und das Studium soll auf den Erwerb der hierfür nötigen Reflexions- und Handlungskompetenz sowie auf die Vermittlung theoretischen Fachwissens der Wissenschaft Soziale Arbeit und ihrer Bezugswissenschaften Soziologie, Psychologie, Jurisprudenz, Politikwissenschaft, Sozialmedizin, Philosophie, Theologie etc. abzielen. Die im Studium zu erwerbenden Kompetenzen sollen sich dabei auf drei Perspektiven beziehen: die der Adressat*innen, der Organisationen und des Gemeinwesens.

Der Studiengang „Soziale Arbeit kompakt“ (BASA kompakt) ist ein Teilzeitstudiengang mit einem Umfang von 180 Credit Points (CP) verteilt auf acht Semester in 13 Modulen. Die Präsenzlehrveranstaltungen sollen überwiegend in kompakter Form freitags und samstags durchgeführt werden. 25% der Lehre sollen online angeboten werden, in Teilen asynchron. Der Studiengang soll damit besonders für Personen geeignet sein, die neben ihrer Familien- und/oder Pflegeverpflichtungen und/oder einer beruflichen Teilzeitbeschäftigung (idealerweise) im Sozialwesen ein Studium absolvieren möchten.

Der besondere Teil der Prüfungsordnung des Studiengangs nennt u.a. folgende Studienvoraussetzungen:

Als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums wird neben der Fachhochschulreife oder der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife oder einer durch die zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannten Zugangsberechtigung der Nachweis einer praktischen Tätigkeit (Vorpraktikum) gefordert. Das Vorpraktikum soll stets vor Aufnahme des Studiums abgeleistet und bei der Einschreibung nachgewiesen werden.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind angemessen und zielführend. Gleiches gilt für deren Umsetzung im Curriculum sowie die Dokumentation im Modulhandbuch. Die Lernziele und Inhalte sind sehr gut auf die berufliche Wirklichkeit und auf den späteren Nutzen im Beruf der Studierenden ausgerichtet. Die gelungene Persönlichkeitsförderung der Studierenden erfolgt auf mehreren Ebenen/in mehreren Bereichen (u. a. durch die Supervision). Die Verantwortlichen legen viel Wert auf eine starke Selbstreflexion der Studierenden in Bezug auf die erlangten Kompetenzen. Es ist gelungen, einige ansprechende interdisziplinäre Module zu gestalten. Der Themenbereich „Diversity“ wird inhaltlich im Studium und an der Hochschule insgesamt aufgenommen und mitgedacht.

Als Mobilitätsfenster bietet sich insbesondere die Praxisphase an. Hier ist es dann auch kein Problem, dass sich das entsprechende Modul der Praxisphase über mehr als zwei Semester erstreckt. Die Mobilität wird nicht eingeschränkt. Die Angebote zur Mobilität sowie die Beratungs- und Anerkennungsverfahren sind zufriedenstellend.

Die personellen sowie sächlichen Ressourcen sind angemessen für die Durchführung des Studiengangs. Auf Grund der relativ kleinen Studiengangskohorten ergibt sich eine sehr gute Betreuungsrelation zwischen Lehrenden und Studierenden. Die Hochschule ist mit ausreichenden Räumlichkeiten mit moderner Technik für die Lehre ausgestattet. Die IT-Systeme (Lernplattformen etc.) werden gelungen in die Lehre angebunden. Das Blended Learning-Konzept überzeugt.

Die verwendeten Lehr- und Lernformen sind angemessen. Es gelingt, die Studierenden u. a. durch Projekt- und Teamarbeiten aktiv in die Lehre einzubinden. Das Prüfungssystem betrachtet die Gutachtergruppe grundsätzlich als zielführend. Die Prüfungsbelastung sowie der Workload sind anspruchsvoll, aber machbar. Der Studiengang sollte gut berufsbegleitend bzw. in Teilzeit studierbar sein.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Soziale Arbeit kompakt“ wird als berufsbegleitendes Teilzeitstudium angeboten und hat gemäß § 2 des besonderen Teils der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von acht Semestern und einen Umfang von 180 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 23 des allgemeinen Teils sowie §1 des besonderen Teils der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Bachelorarbeit ist eine Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der/die Studierende dazu in der Lage ist, ein Problem aus dem gewählten Gegenstandsbereich innerhalb des Bachelorstudiengangs mit den erforderlichen Methoden in dem festgelegten Zeitraum zu bearbeiten. Für die Bachelorthesis werden Credits gemäß der Anlage 1 des jeweiligen Studiengangs vergeben. Die Bachelorthesis ist in ausgedruckter und elektronischer Form vorzulegen. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 6 des besonderen Teils der Prüfungsordnung 450 Stunden. Die zeitliche Verteilung der studentischen Arbeitsleistung kann von dem/der Studierenden nach individuellen Erfordernissen vorgenommen werden. Der späteste Abgabetermin ist der erste Werktag des dritten Monats vor Ende des Semesters, das auf das Semester folgt, in dem das Thema dem/der Studierenden bekannt gemacht wurde.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe „Sozialwissenschaften“. Als Abschlussgrad wird gemäß § 1 des besonderen Teils der Prüfungsordnung „Bachelor of Arts“ vergeben.

Gemäß § 30 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang besteht aus vier Inhaltsbereichen, denen die einzelnen Module zugeordnet sind: I. Grundlagen Sozialer Arbeit als Disziplin und Profession und ihrer Bezugswissenschaft (fünf Module), II. Interdisziplinäre Auseinandersetzungen mit aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen und Entwicklungen (vier Module), III. Handlungsfelder Sozialer Arbeit (zwei Module) sowie IV. Forschende Auseinandersetzung mit der Sozialen Arbeit (Modul 5 und Thesis in Modul 13). Der Inhaltsbereich III soll ein Praxiselement von 100 Tagen (800 h), ein interdisziplinäres Studienprojekt-Seminar sowie Supervision integrieren. Das Modul „Handlungsfeldbezogene Vertiefungen“ erstreckt sich über drei Semester. Die Hochschule begründet dies im Selbstbericht.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind nicht benannt.

Aus § 15 Abs. 6 und §30 Abs. 5 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnungen geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. zwischen 21 und 24 CP pro Semester und maximal 47 CP je Studienjahr erwerben können. Insgesamt sind 180 CP zu erwerben.

Aus der Dokumentation wird ersichtlich, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Der Umfang der Bachelorarbeit ist in § 6 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 12 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 14 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden sowie Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

An der Katholischen Hochschule gibt es an den unterschiedlichen Standorten bereits Bachelor- und Masterstudiengänge aus der Sozialen Arbeit, die in den letzten Jahren erfolgreich (re)akkreditiert wurden. Im Rahmen dieser Begutachtung wurde schnell deutlich, dass das vorliegende Studiengangskonzept vor allem inhaltlich auf den guten Erfahrungen der Hochschule aufbaut, diese konsequent zur Weiterentwicklung genutzt wurden und nun ein berufsbegleitender Teilzeitstudiengang angeboten werden soll. Deshalb lag der Schwerpunkt der Begutachtung auf der Studierbarkeit sowie den, auf Grund des besonderen Profilsanspruchs vorgesehenen, Lehr- und Lernformen des Studiengangs.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Das Ziel des Studiums der Sozialen Arbeit kompakt soll es sein, die Absolvent/inn/en zu fachlich und methodisch kompetenten sowie zu sozial und politisch verantwortlichen Fach- und Führungskräften in den Handlungsfeldern Sozialer Arbeit in einer sich ständig verändernden pluralen Gesellschaft auszubilden. Die KatHo sieht ihre Aufgabe nach eigenen Angaben darin, die Studierenden auf die professionellen Handlungstätigkeiten vorzubereiten und möchte dabei auf die Vermittlung entsprechender Wissensstände und den Erwerb der hierfür nötigen Kompetenzen abzielen. Die Hochschule gibt an, dass sich die inhaltliche Ausgestaltung der (Handlungs-)Kompetenzen am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) sowie am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit orientieren.

Die geplanten Kompetenzen im Studium sollen sich analytisch auf die drei Dimensionen von Wissen, Können und Haltung beziehen, wobei sie sich an die Fachkompetenz „Wissen und Verstehen“ (Dimension Wissen), an die Methodenkompetenz „Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen“ (Dimension Können), an die Sozialkompetenz „Kommunikation und Kooperation“ (Dimension Können) und an die Selbstkompetenz „Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität“ (Dimension Haltung) aus dem HQR anlehnen sollen. Die Dimension Wissen soll sich auf den Erwerb von Wissen und Verstehen von fach- und bezugswissenschaftlichen Grundlagen der Sozialen Arbeit beziehen. Sie soll den Einsatz, die Anwendung und die Erzeugung von Wissen sowie die Entwicklung eines wissenschaftlichen Selbstverständnisses mit einbeziehen. Die Studierenden sollen zum Abschluss ihres Studiums über ein kritisches Verständnis der relevanten Theorien und Methoden ihrer jeweiligen Disziplin und Profession sowie ihrer Bezugsdisziplinen verfügen und dieses Wissen selbstständig vertiefen können. Ihr Wissen und Verstehen soll dem Stand der Fachliteratur entsprechen, zugleich soll es einige vertiefte Wissensbestände aus dem aktuellen Forschungsstand einbeziehen. Dies soll sich auch in den vier Inhaltsbereichen, denen die einzelnen Module zugeordnet sind, widerspiegeln.

Mit der Fähigkeit, das erworbene Wissen anzuwenden, soll sich die Dimension des „Könnens“ befassen. Hier soll es aufbauend auf den Wissensbeständen um die Vermittlung und das Einüben von Handlungskompetenzen gehen. Deshalb sind aus Sicht der Hochschule für das Studium Praxisphasen in konkreten Tätigkeitsfeldern der Sozialen Arbeit unverzichtbar. In ihnen soll das Wechselverhältnis von wissenschaftlicher Erkenntnis und beruflicher Praxis erfahren und selbst Gegenstand der Reflexion werden. Im Studienverlauf soll dieses Wissen in der Praxisphase (Praxiselement 100 Tage [800 h], Studienprojekt-Seminare sowie Supervision) vertieft werden. Zudem sollen in vielen weiteren Seminaren relevante Verfahren und Interventionsstrategien

beruflichen Handelns (z. B. Gesprächsführung) trainiert und reflektiert werden. Darüber hinaus sollen Bausteine der Theorie-Praxis-Verknüpfung in allen Modulen zu finden sein.

Die Dimension der – ethisch reflektierten – „Haltung“ in Auseinandersetzung mit sozial- und bioethischen Diskursen soll auch aufgrund des spezifischen Profils und Selbstverständnisses der Hochschule in allen ihren Studiengängen einen größeren Stellenwert einnehmen.

Neben den wissenschaftlich fundierten berufsorientierten Kenntnissen der Sozialen Arbeit, den darauf basierenden Handlungskompetenzen und der Entwicklung einer eigenen spirituellen und ethisch normativen Haltung zu deren Fragestellungen soll es im Studium auch um die Ausbildung von Schlüsselqualifikationen gehen. Dazu gehören aus Sicht der Hochschule analytisches Denkvermögen, die Fähigkeit, komplexe Informationen aufzuarbeiten, die Entwicklung von Empathie und Flexibilität, Kommunikations- und Kontaktfähigkeit, Lernbereitschaft, psychische Belastbarkeit, Sorgfalt, Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein.

Das Studium soll dazu befähigen, ein humanes Zusammenleben mitzugestalten und so einen Beitrag zu einer lebenswerten Gesellschaft zu leisten. Das Erlangen eines kritischen Urteilsvermögens in Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Positionen in interdisziplinär angelegten Veranstaltungen soll dabei ebenso dazu gehören wie selbstreflexives Lernen. Hier soll insbesondere die Kompetenzdimension der „Haltung“ angesprochen werden. In den Lehrveranstaltungen sollen Reflexionskompetenzen thematisiert werden und auch die oben formulierten Schlüsselqualifikationen sollen in diese Richtung weisen, um die Persönlichkeitsentwicklung sowie das gesellschaftliche Engagement der Studierenden zu fördern.

Neben dem Ziel der Schaffung günstiger allgemeiner Rahmenbedingungen (individuelle Beratungsangebote, persönliche Lernatmosphäre) legt die Hochschule nach eigenen Angaben im Studiengang großen Wert auf die Vorbereitung und Begleitung der Praxisphasen durch persönlichkeitsbildende Angebote wie z. B. Supervision. In das Studium sollen zudem gesellschaftspolitisch relevante Thematiken und Herausforderungen einfließen; so soll bei den Studierenden ein stärkeres Bewusstsein für soziale Ungerechtigkeiten sowie Missstände geschaffen werden.

Es handelt sich beim Studiengang „Soziale Arbeit kompakt“ um einen Teilzeitstudiengang über acht Semester (180 CP). Die Präsenzlehrveranstaltungen sollen überwiegend in kompakter Form freitags und samstags durchgeführt werden. 25% der Lehre sollen online angeboten werden (teilweise asynchron). Der Studiengang soll sich besonders an Personen richten, die neben ihrer Familien- und/oder Pflegeverpflichtungen und/oder einer beruflichen Teilzeitbeschäftigung (idealerweise) im Sozialwesen ein Studium absolvieren möchten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind übergreifend für den Studiengang klar formuliert. Der Fokus auf eine Handlungsorientierung als Ziel des Studiengangs ermöglicht es, die spezifischeren Lernziele zu rahmen und Aspekte des Könnens, Wissens und der Haltung zusammenzufassen. Wenngleich der Selbstbericht der Hochschule hier wesentlich ausführlicher wird, ist es auch Studierenden und Interessierten möglich, durch eine entsprechende Positionierung im Modulhandbuch die Ausrichtung des Studiengangs zu erkennen und den Bezug zu den enthaltenen Modulen herzustellen.

Es wird nachvollziehbar begründet, weshalb die angeführten Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse zur wissenschaftlichen Befähigung angehender Fachkräfte beitragen. Gerade durch ein dargelegtes Verständnis einer Sozialen Arbeit als Handlungswissenschaft werden neben dem Erwerb deklarativen Wissens Kompetenzen begründet, die in den Selbstbeschreibungen klar formuliert und analytisch voneinander abgegrenzt werden. So ist nachvollziehbar und plausibel ein Fokus auf Selbst- und Sozialkompetenz erkennbar. Neben der hinreichenden Wissensvermittlung werden Räume geschaffen (z. B. durch entsprechende didaktische Elemente, Prüfungsformen oder Partizipationsmöglichkeiten in der Selbstverwaltung), um Kompetenzen der Haltung und des Könnens einzuüben.

Ferner erscheinen die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau. Die tendenziell grundlagenorientierten Inhalte in manchen Modulen und die gegebenen Möglichkeiten, sich forschend mit Phänomenen der sozialen Praxis auseinanderzusetzen, bieten eine angemessene Grundlage, um die angestrebten Kompetenzen zu entwickeln und sich eine wissenschaftliche Professionalität anzueignen. Auch der Ausbildung von Methodenkompetenz ist ausreichend Raum gegeben worden, um das angestrebte Abschlussniveau zu erreichen. Neben den spezifisch dafür ausgelegten Modulen wird die Methodenkompetenz auch durch die wiederkehrenden Praxisphasen mit begleitenden Reflexionseinheiten sowie durch prozessorientierte Prüfungsformen gefördert.

Vor dem Hintergrund kleiner Studierendekohorten sind die Möglichkeiten einer berufsfeldbezogenen Qualifikation ausreichend. Hier haben die Studierenden die Möglichkeit, sich auf eines von vier Handlungsfeldern (s. Kapitel II.3.1) zu spezialisieren. Dass spezifische Felder wie die Soziale Arbeit mit älteren Menschen diesen Handlungsfeldern schwer zuzuordnen sind, wird von Vertreter/inne/n der Hochschule reflektiert und plausibel begründet.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind geeignet, um die Studierenden auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit vorzubereiten. Nicht nur werden grundlegende Ziele in Bereichen des Wissens, Könnens und der Haltung formuliert. Auch werden aktuelle Entwicklungen in angemessenen Maße berücksichtigt, beispielsweise durch die Förderung einer Intersektionalitätsperspektive. Besonders positiv fällt zudem auf, dass der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden eine hohe Bedeutung beigemessen wird (z.B. Selbsterfahrungsseminare, Partizipation, hoher Reflexionsanteil in Lehrveranstaltungen). So erhalten die Studierenden zusätzlich auch einen klaren Mehrwert in Bezug auf das „kompakte“ Teilzeitstudium: Die persönlichen Situationen, Erfahrungen und Hintergründe der Studierenden werden z.B. durch die Reflexionsanteil in das Studium einbezogen und es findet ein intensiver Erfahrungsaustausch und Erfahrungszugewinn auf der persönlichen Ebene des/der einzelnen Studierenden aber auch auf der Gruppen-Ebene statt (s. auch Kapitel II.3.7).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang besteht aus vier Inhaltsbereichen, denen die einzelnen Module zugeordnet sind: I. Grundlagen Sozialer Arbeit als Disziplin und Profession und ihre Bezugswissenschaften (5 Module), II. Interdisziplinäre Auseinandersetzungen mit aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen und Entwicklungen (4 Module), III. Handlungsfelder Sozialer Arbeit (2 Module), IV. Forschende Auseinandersetzung mit der Sozialen Arbeit (Modul 5 und Thesis in Modul 13). Der Inhaltsbereich III integriert ein Praxiselement von 100 Tagen (800 h), interdisziplinäre Studienprojekt-Seminare sowie eine zugehörige Supervision (81h).

Das Studienprojekt soll die unmittelbare Schnittstelle zwischen der Lehre an der Hochschule und der vielfältigen Praxis Sozialer Arbeit darstellen. Mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zwischen Lehrenden, Studierenden und Praxisvertreter/inne/n der entsprechenden Einrichtungen auf einer fachlichen und organisatorischen Ebene zu unterstützen und auszubauen, ist die Benennung von Praxisbeauftragten und die Einrichtung von Praxisreferaten vorgesehen, die die Praxiskoordination übernehmen sollen. Die Praxisreferate sollen unterstützt werden durch Praxisreferent/inn/en (wissenschaftliche Mitarbeiter/innen) und Mitarbeiter/innen aus der Verwaltung.

Das Curriculum des Teilzeitstudiengangs ist wie nachfolgend dargestellt aufgebaut:

Module/Credits im Studienverlauf – Soziale Arbeit (BASA FB), Abteilung Aachen

Module/Semester		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
1	Analytisch-diagnostische und konzeptionelle Grundlagen der Sozialen Arbeit	6	6						
2	Geschichtliche und theoretische Grundlagen der Sozialen Arbeit als Profession		5	6					
3	Gesellschaftliche und normative Grundlagen und Rahmenbedingungen		3	9					
4	Grundlagen menschlicher Existenz und Entwicklung		6	6					
5	Wissenschaftliches Arbeiten und forschende Zugänge zur Sozialen Arbeit	3	3						
6	Gesellschaftliche Herausforderungen und Entwicklungen I: Soziale Ungleichheit				3	6			
7	Gesellschaftliche Herausforderungen und Entwicklungen II: Demokratieförderung				6	3			
8	Gesellschaftliche Herausforderungen und Entwicklungen III: Bildung und Teilhabe				6	3			
9	Gesellschaftliche Herausforderungen und Entwicklungen IV: Gesundheit, Krankheit und Behinderung				6	3			
10	Handlungsfeldbezogene Grundlagen und rechtliche Rahmungen Sozialer Arbeit	15							
11	Handlungsfeldbezogene Vertiefungen: I.: Soziale Arbeit als Bildungs- und Kulturarbeit II.: Soziale Arbeit im Kontext der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe III.: Soziale Arbeit im Kontext von Armut und Ausgrenzung IV.: Soziale Arbeit im Kontext von Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation					9	23	14	
12	Perspektiven von Profession und Disziplin der Sozialen Arbeit							9	6
13	BA-Thesis								15
Credits (Cps)		24	23	21	21	24	23	23	21

Die Lehr- und Lernformen sollen auf den jeweiligen Kompetenzerwerb zugeschnitten sein. Neben der Vorlesung und des Seminars sind als Lehr- und Lernformen Vorlesungen mit integrierten Übungen, Vorlesungen mit Seminaranteilen bzw. Lehrveranstaltungen, die je nach Schwerpunkt und/oder Gruppengröße als Vorlesung oder als Seminar gestaltet werden sollen, Supervision in Kleingruppen, Exkursionen, Selbsterfahrungsseminare, Übungen in der Hochschule oder an spezifischen Orten, Kolloquien und Praktika, Online-Seminare und Onlinevorlesungen sowie Blended Learning-Formate vorgesehen. Darüber hinaus sollen in den Seminaren Rollenspiele, Fallbeispiele, Aspekte systemischer Beratung bzw. Aufstellungsarbeit, Theaterpädagogik, Musik etc. eingebunden werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum und das Modulkonzept ist – auch mit Blick auf die Lehr-Lernformate – für den Bachelorstudiengang unter Berücksichtigung der Kompetenzbereiche Wissen, Können und Haltung auch unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Dies spiegelt sich auch in den Modulbeschreibungen wider.

Die vier Inhaltsbereiche sind stringent angelegt, ergänzen sich gelungen und es werden nach und nach alle Inhalte vermittelt und vor allem Kompetenzen geschult, die eine Sozialarbeiterin/ein Sozialarbeiter mit akademischem Abschluss benötigt.

Eine Bandbreite verschiedener Lehr- und Lernformen und ein geeignetes Verhältnis von Theorie und Praxisanteilen sowie das studierendenzentrierte Lehren und Lernen sind angemessen berücksichtigt. Die Studierenden finden genügend Freiräume für eine Selbstgestaltung des Studiums; dies ist insbesondere in der Wahl der handlungsfeldbezogenen Vertiefungen möglich. Sie werden zudem aufgrund des methodisch-didaktischen Konzepts aktiv in die Lehre eingebunden. Es ergibt sich das konsistente Bild eines Studiengangs.

Neben seminaristischem Unterricht und Selbsterfahrungsseminaren, werden insbesondere Grundlagen in Vorlesungsformaten vermittelt. Ein Teil der Lehreinheiten werden online und teilweise asynchron angeboten, was die Vereinbarkeit mit anderen Verpflichtungen und ein selbstgestaltetes Studium verbessert (s. auch Kapitel II.3.7). Die Hochschule betont nicht nur in ihrer Selbstbeschreibung studierendenzentrierte Lehr- und Lernformen. Auch finden sich im Modulhandbuch entsprechende Inhalte und Formate, die darauf verweisen (z. B. Lernportfolios, Praxisprojekt). Auch wird in den Modulbeschreibungen in späteren Semestern auf die Erfahrungen Bezug genommen, die während der 100 Tage andauernden Praxisphase erworben wurden. Die verwendeten Lehr- und Lernformen ermöglichen somit auch klar die Durchführung als (berufsbegleitenden) Teilzeitstudiengang.

Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung passen zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Internationale Entwicklungen sollen im Studium inhaltlich thematisiert werden. Das Studienprojekt bzw. die Praxisphase sollen dabei das zentrale Mobilitätsfenster bilden und kann im Ausland absolviert werden. So soll sich ein Zeitfenster im 6. und 7. Semester ergeben, um die Praxisphase im Ausland zu absolvieren. Die Begleitung der Studierenden durch die Hochschule soll durch geblockte Begleitseminare insbesondere vor und nach dem Auslandsaufenthalt gewährleistet werden. Während des Auslandsaufenthalts soll die Begleitung per E-Mail oder Videokonferenzen mit den jeweils zuständigen Professor/inn/en und Supervisor/inn/en erfolgen.

Darüber hinaus soll den Studierenden die Möglichkeit offenstehen, ein Auslandssemester zu absolvieren. Die Hochschule verfügt nach eigenen Angaben über Partnerhochschulen im europäischen sowie nichteuropäischen Ausland. In Aachen können die Studierenden zudem an 20 Lehrveranstaltungen teilnehmen, die gemeinsam von fünf Hochschulen der Euregio Maas-Rhein entwickelt worden sind.

Das hochschulweite Internationalisierungskonzept ist laut Selbstbericht strukturell an die Hochschulleitung und das International Office (zentrale Stabsstelle) und dezentral an die Internationalisierungsbeauftragten in den Fachbereichen (hauptamtlich Lehrende) sowie an die Auslandsbüros in den Abteilungen (wissenschaftliche Mitarbeiter/innen) angebunden. Die Hochschule hat nach eigenen Angaben Verfahren zur Anerkennung von Leistungen etabliert, in denen die Rahmenvorgaben der Lissabon-Konvention berücksichtigt werden sollen.

Dass sich das Praxisphasen-Modul über drei Semester erstreckt, wirkt sich nach Einschätzung der Hochschule nicht mobilitätseinschränkend aus: Im sechsten Semester sollen keine weiteren Module stattfinden, so dass dieses Semester als Mobilitätsfenster genutzt werden kann. Studierende, die ihre Praxisphase im Ausland ableisten, sollen die Möglichkeit erhalten, die Supervision online zu absolvieren und sollen online in der Praxisphase begleitet werden. Darüber hinaus sollen im Studiengang digitale Lehr- und Lernmaterialien (Onlineformate) eingesetzt werden, die ein orts- und zeitunabhängiges Lernen ermöglichen sollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die notwendigen Rahmenbedingungen zur Förderung studentischer Mobilität sieht die Gutachter/innengruppe als vollständig gegeben. Für die Studierenden ist es sowohl in ihrer Praxisphase als auch im 6. Semester möglich, als Studienaufenthalt ein Auslandssemester zu absolvieren. Finanzielle Fördermöglichkeiten stehen den Studierenden durch Erasmus, Promos sowie durch Engagement Global zur Verfügung. In Kooperationen mit Engagement Global besteht Kontakt zu ca. 20 internationalen Praktikumsstellen. Über diese Angebote werden die Studierenden informiert und bei Bedarf beraten. Eine umfassende Begleitung und Supervision in Präsenz sowie in Onlineformaten stellen eine ausreichende Betreuung während und nach dem Auslandsaufenthalt sicher. Aus den Gesprächen mit der Hochschulleitung sowie mit den Studierenden aus ähnlichen Studiengängen der Hochschule ging hervor, dass mehr finanzielle Unterstützungsmittel vorhanden sind, als diese von den Studierenden genutzt werden. Als einen möglichen Grund hierfür nannten die Studierenden ihre privaten Situationen in Familientätigkeit oder Pflege. Dies sei nur schwer mit einem Auslandsaufenthalt zu vereinbaren. Durch die im Studiengang „Soziale Arbeit kompakt“ vorgesehene Streckung der Praxisphase auf drei Semester würden das Studium und die privaten Verpflichtungen besser zu vereinbaren sein und somit einen Auslandsaufenthalt für Studierende vereinfacht.

Leistungen, die im Ausland erworben wurden, können bei Bedarf an der Hochschule anerkannt werden. Auch ist das Nachholen von Prüfungen flexibel möglich, was das Studieren im Ausland ebenfalls ohne Zeitverlust möglich macht. Die Regelungen in der Prüfungsordnung sowie die Erläuterungen in den Gesprächen lassen vermuten, dass die Vorgaben der Lissabon-Konvention bei der Anrechnung angemessen umgesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Die Professor/innenschaft der Katholischen Hochschule NRW in Aachen besteht nach Angaben im Selbstbericht aus 24 Professor/inn/en. Zum Start des Studiengangs sollen es voraussichtlich 27 Professor/inn/en sein. Neben den hauptamtlich Lehrenden sollen im neuen Studiengang noch sechs externe, ausgebildete und zertifizierte Supervisor/inn/en sowie drei Vertreter/innen aus der Praxis für die „Professionsbezogene Selbsterfahrung“ das Lehrangebot unterstützen.

Dem Fachbereich Sozialwesen in Aachen werden laut Selbstbericht von der Hochschulleitung die Stellenanteile an hauptamtlich Lehrenden zugeteilt, die ihnen aufgrund der Studierendenzahlen im Fachbereich laut Finanzierungsvertrag mit dem Land zustehen. Hinzukommen sollen die Finanzierungsanteile des Trägers (Bistümer), die Qualitätsverbesserungsmittel (QVM) des Landes NRW sowie „Zukunftsvertrag Studium und Lehre“-Mittel (ZSL). Die QVM- und ZdL-Mittel sollen u. a. auch der Erweiterung des Lehrangebots (zusätzliche Professuren, Mitarbeiterstellen, Lehraufträge) dienen.

Die Hochschule ist Mitglied des hochschuldidaktischen Weiterbildungsnetzwerks (hdw) der Hochschulen in NRW. Hier gibt es nach Angaben der Hochschule Angebote wie z. B. Maßnahmen für neuberufene Hochschullehrer/innen. Die Lehrenden sollen freigestellt werden, um an diesen Angeboten teilnehmen zu können. Darüber hinaus sollen die Träger der Hochschule eigene Mittel für Fort- und Weiterbildungen zur Verfügung stellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung ist hinsichtlich des fachlich und methodisch-didaktisch qualifizierten Lehrpersonals angemessen; ebenso ist die Verbindung von Forschung und Lehre durch den hohen Anteil an Professor/inn/en gewährleistet. Der Anteil der Lehre, der durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren erbracht wird, ist daher als angemessen zu beurteilen; erfreulich ist der geplante Aufwuchs. Aus der Kapazitätsberechnung geht hervor, dass ausreichend viel Deputat von hauptamtlich Lehrenden eingeplant wurde. Geeignete Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung werden umgesetzt, die dem entsprechen, was im Hochschulbereich üblich ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Für Tätigkeiten in der Studienverwaltung und sonstige Koordinationstätigkeiten im neuen Studiengang sollen zukünftig einerseits eine Verwaltungsmitarbeitendenstelle mit 50% ihres Stellenumfangs und andererseits eine wissenschaftliche Mitarbeiter/innenstelle mit ca. 30% ihres Beschäftigungsumfangs zur Verfügung stehen.

In der Abteilung Aachen verfügt die Hochschule nach eigenen Angaben über Seminarräume und Vorlesungssäle von unterschiedlicher Größe sowie über zusätzliche Funktionsräume (u. a. EDV-Pools für Studierende, Medien-, Räume mit spezifischen kunst-, musik- oder theaterpädagogischen Ausstattungsmerkmalen). Alle Seminarräume, Hörsaal und Aula sollen mit Seminartechnik ausgestattet sein (Beamer, Whiteboard, Videotechnik für Hybride Lehre etc.). Die Studierenden können auf alle vier Abteilungsbibliotheken der Hochschule entweder direkt oder online zugreifen.

Die Studierenden können neben der Bibliothek auch die EDV-Infrastruktur der Hochschule, insbesondere eine Lernplattform nutzen. Daneben werden E-Mail-Verteiler, Diskussionsforen, Mitgliederlisten, eine zeitgesteuerte Dokumentenfreigabe, Wikis, Linklisten, Evaluationstools und weitere Möglichkeiten zur projektbezogenen Dokumentenbearbeitung als Online-Tools genannt. Ein webbasiertes Campus-Managementsystem, ein zentrales Campusportal für Studierende, Lehrende und Beschäftigte und ein Portal für Gäste werden von der Hochschule als Bestandteile der digitalen Erweiterungen aufgeführt.

Im Rahmen eines hochschulinternen Programms zur Stärkung der Lehre und des Blended Learning-Programms stehen nach Hochschulangaben IT-Mitarbeiter/innen, (Video-, Film-)Material sowie zusätzliche finanzielle Mittel für die (Weiter-)Entwicklung von Seminaren bzw. Veranstaltungen zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auch wenn eine Begehung vor Ort nicht möglich war, haben die Onlinematerialien und Aussagen der Vertreter/innen der Hochschule einen kohärenten Eindruck einer angemessenen Ressourcenausstattung vermittelt. Besonders gelungen erschienen die Schilderungen zu den Maßnahmen hinsichtlich der IT-Infrastruktur (nicht erst) mit Beginn der Corona-Pandemie. Entsprechend ist mittlerweile jeder Hörsaal mit hybrider Technik ausgestattet und Telepräsenzroboter ermöglichen eine virtuelle Teilnahme von Studierenden an Lehrveranstaltungen. Dies ist ein Beispiel des allgemeinen Eindrucks einer überdurchschnittlich guten Ressourcenausstattung.

Die angeführten Begründungen für eine 50%-Koordinationsstelle waren schlüssig und basieren auf vergangenen Erfahrungen mit einem ähnlichen Studiengang. Auch die Studierenden bestätigten, dass die Koordinatorin

stets greifbar sei und man mit den eigenen Anliegen Gehör finde. Zudem war auch erkennbar, dass die Hochschulvertreter/innen flexibel auf etwaige ungedeckte Bedarfe reagieren können.

Somit ist aus Sicht der Gutachtergruppe die Hochschule in Sachen Ressourcen gut auf die „kompakte“ Durchführung des Studiums in Teilzeit vorbereitet. Insbesondere für die Online-Lehre stehen die entsprechenden technischen und personellen Ressourcen zur Verfügung (s. auch Kapitel II.3.7).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Alle Module sollen durch eine Modulprüfung abgeprüft werden. Es dürfen laut Hochschule höchstens 13 Modulprüfungen im Studium stattfinden. Damit soll ein bedarfsorientiertes Prüfungskonzept für die Studierenden angestrebt werden sowie die vielfältige Nutzung von Prüfungsleistungen ermöglicht werden.

In jedem Modul ist gemäß Selbstbericht die Stärkung von Kompetenzen in allen drei Dimensionen (Wissen, Können und Haltung) vorgesehen; diese soll aber mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung erfolgen und die Prüfungsformen daran ausgerichtet werden.

Es soll sichergestellt werden, dass alle Studierenden im Verlauf des Studiums unterschiedliche Lehr- und Prüfungsformen kennen lernen können. Neben den klassischen Prüfungsformen wie Klausuren, Hausarbeiten und mündlichen (Gruppen-)Prüfungen ist die Erstellung eines Lernportfolios vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Alle Prüfungen, die im Studiengang Soziale Arbeit kompakt abgelegt werden sind den 13 Modulen eindeutig zugeordnet, wobei die Bachelor-Thesis den Abschluss markiert.

Die Vielfältigkeit der Prüfungsformen (zwei Klausuren, drei Lernportfolios, vier Hausarbeiten, eine mündliche Gruppenprüfung, eine Themenbearbeitung mit Durchführung, Dokumentation und Präsentation sowie eine Bachelor-Thesis) ist den Inhalten und vor allem den Lernzielen der Module angepasst und somit modulbezogen. Die Prüfungsordnung definiert noch mehr mögliche Prüfungsformen als bislang konkret im Studiengang genutzt werden sollen. Hier könnte vor allem in der Startphase des Studiengangs evaluiert werden, ob man diese Vielfalt noch besser nutzen könnte, um die Prüfungen noch kompetenzorientierter zu gestalten.

Die für den Abschluss des Studiums der Sozialen Arbeit erforderlichen Kompetenzen, wie Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz, die durch das Studium erworben werden, können durch die Vielfältigkeit in den Prüfungsformen im Studiengang fachlich, inhaltlich und individuell angemessen überprüft werden. Die Bereiche Wissen, Verstehen, Können und Haltung finden dabei Berücksichtigung. Die erwünschten Lernziele und Qualifikationsziele werden auch durch die Überprüfung der Handlungskompetenzen in den Praxisphasen nachgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Gerade in der Startphase des Studiengangs könnte verstärkt evaluiert werden, ob die Vielfalt an theoretisch möglichen Prüfungsformen (laut Prüfungsordnung) in der Praxis noch stärker genutzt werden könnte, um die konkret verwendeten Prüfungsformen noch kompetenzorientierter zu gestalten.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Auf der Abteilungsebene ist die Dekanin/der Dekan des Fachbereichs nach der Grundordnung der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen verantwortlich für alle Angelegenheiten in Studium, Lehre, Forschung und Weiterbildung. Dazu gehören der Vorsitz der Fachbereichsratssitzungen und die Ausführung der Fachbereichsratsbeschlüsse, die Unterstützung des Rektorates, die Mitwirkung in den Selbstverwaltungsorganen, die Öffentlichkeitsarbeit, die Mitwirkung an der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität im Rahmen des QM-Systems, die Zusammenarbeit mit der Verwaltung auf zentraler – und Abteilungsebene, Haushaltsaufgaben und die Vertretung des Fachbereichs nach innen und außen. Sie/er ist also auch für die Gewährleistung der Studienprogramme zuständig bzw. für diese verantwortlich. Die Dekanin/der Dekan kann Studiengangsleitungen benennen, deren Aufgaben vor allem in der Planung und organisationalen Absicherung von Lehre, der Sicherung von Qualität und deren Evaluation, der Weiterentwicklung des Studiengangskonzepts, der Mitwirkung an der zentralen Konferenz der Studiengangsleiter/innen, der Mitwirkung an Fachkonferenzen auf NRW-Ebene sowie einem jährlichen Bericht im Fachbereichsrat liegen.

Für die einzelnen Module sind jeweils Modulbeauftragte benannt, die auch Modulkonferenzen (Lehrende innerhalb eines Moduls) einberufen können. Zudem sollen auf Fachbereichsebene weitere Beauftragte (hauptamtlich Lehrende) benannt werden (Gleichstellung, Inklusion, Praxis, Internationales, Evaluation), die auch standortübergreifend in Gremien bzw. Ausschüssen agieren sollen. Die (Zentral-)Verwaltung (Studierendensekretariat, Personalabteilung, Bibliothek, Öffentlichkeitsarbeit, IT etc.) soll als Unterstützung für einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb dienen.

Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen wird durch ein Verfahren in mehreren Schritten angestrebt: Zunächst sollen von den Modulbeauftragten alle Lehrangebote des kommenden Semesters (inklusive die der Lehrbeauftragten) an das Dekanat gesendet werden. Diese sollen dann auf Kompatibilität zum Modulhandbuch und auf Vollständigkeit überprüft werden. In einem zweiten Schritt soll ein Stundenplanausschuss unter der Leitung des Dekanats die fachliche und zeitliche Legung der Lehrveranstaltungen besprechen, um gleichzeitig das Vorhandensein der räumlichen Kapazitäten sicherzustellen. Zusätzlich sollen die Angebote von Lehrbeauftragten gesichtet und an den Stundenplanausschuss weitergeleitet werden. Durch die Stundenplanung soll gewährleistet werden, dass sich Lehrveranstaltungen, die für das gleiche Studiensemester vorgesehen sind, nicht überschneiden. Die Absprachen über Lehrinhalte und Lehrangebote sollen in den Modulkonferenzen stattfinden.

Die Angemessenheit des veranschlagten Workload (180 CP Teilzeitstudium verteilt auf acht Semester) soll zukünftig innerhalb der Lehrveranstaltungsevaluationen abgefragt und die Rückmeldungen der Studierenden in den entsprechenden Gremien diskutiert werden.

Es sollen zwei Prüfungszeiträume (zu Beginn oder am Ende jedes Semesters) zur Verfügung gestellt werden. Die Prüfungsanmeldung bzw. -abmeldung und die Veröffentlichung der Modulprüfungsergebnisse soll über ein Onlineportal erfolgen. Bei Nichtbestehen einer Prüfung soll die/der Studierende im nächsten Prüfungszeitraum die Prüfung wiederholen können. Analog zum gemeinsamen Prüfungsamt soll ein gemeinsamer Prüfungsausschuss Sozialwesen die Ordnungsgemäßheit der Abläufe sichern und Änderungen der Prüfungsordnung(en) vorschlagen, über die im Gesamtfachbereichsrat/Senat entschieden wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter/innengruppe sieht die Studierbarkeit nach § 12 Abs. 5 MRVO als gegeben.

Das Abschließen des Studiengangs Soziale Arbeit Kompakt ist grundsätzlich in der Regelstudienzeit möglich. Durch die Verlängerung der Regelstudienzeit auf acht Semester gegenüber dem nicht berufs begleitenden Studiengang, wurde die Vereinbarkeit mit privaten sowie beruflichen Kontexten der Studierenden verbessert. Die Praxisphase wurde in kürzere Zeitfenster aufgeteilt, was ebenfalls zu einer Entlastung für die Studierenden führt. Dies nannten die Studierenden im Gespräch als wichtigste Verbesserung. Rückmeldungen der Studierenden zu Verbesserungsmöglichkeiten in der Organisation sind in das vorliegende Studiengangskonzept ebenfalls bereits eingeflossen. Durch die zwei festen Präsenztage (freitags + samstags) ist das Planen des Studienbetriebs verlässlich und für die Studierenden besonders gut in ihren Alltag integrierbar. Überschneidungen von Prüfungen oder Lehrveranstaltungen gibt es durch die übersichtliche Anzahl an Veranstaltungen nicht. Zudem ist die Anwesenheitspflicht nicht in allen Lehrveranstaltungen gegeben, was bei hoher familiärer Verpflichtung der Studierenden das Studium zusätzlich deutlich vereinfacht. Der Workload mit durchschnittlich 22,5 CP pro Semester ist fordernd, jedoch nicht zu hoch. Durch die zeitliche Streckung der Praxisphase ist die von den Studierenden als höchste Belastung eingestufte Phase entlastet worden. Die Studierenden gaben zudem an, über den Workload vor dem Beginn des Studiums informiert zu werden. Die Evaluation des Workloads und weitere für die Studierbarkeit wichtige Faktoren sollen, wie im Sachstand erläutert, durch Lehrveranstaltungsevaluationen sowie durch Gespräche mit den Studierenden erfolgen.

Die Anforderung von mindestens 5 CP pro Modul ist erfüllt. Zudem wurde die Prüfungsdichte verringert, es müssen nur noch zwei Klausuren im gesamten Studium geschrieben werden. Die Prüfungsformen sind prozessorientiert und sollen den Studierenden vereinfachen, ihre erworbenen Kompetenzen zu sichern.

Ein Austausch zwischen Hochschulleitung, Studiengangskoordination/Organisation und Studierenden findet in offenen Runden statt sowie in Mentor/innengesprächen. Vertreten werden die Kohorten durch Studiengangssprecher/innen. Des Weiteren stehen den Studierenden Beratung und Unterstützung bei hoher Belastung durch die Studiengangskoordination sowie die Psychosoziale Beratung der Hochschule zu Verfügung. Für eine gegenseitige Unterstützung der Studierenden gibt es regionale Studiengruppen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang soll als berufs begleitender Teilzeitstudiengang mit einem Umfang von 180 CP verteilt auf acht Semester in 13 Modulen angeboten werden. Die Präsenzlehrveranstaltungen sollen überwiegend in kompakter Form freitags und samstags durchgeführt werden. 25% der Lehre soll online angeboten werden; in Teilen asynchron (s. auch Kapitel II.2, II.3.1. und II.3.4). Der Studiengang soll damit besonders für Personen geeignet sein, die neben ihrer Familien- und/oder Pflegeverpflichtungen und/oder einer beruflichen Teilzeitbeschäftigung im Sozialwesen ein Studium absolvieren möchten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die unterschiedlichen Lehr- und Lernformen, inklusive der Online-Lehre, die Verteilung der Lehrveranstaltungen auf zwölf Module und die Bachelor-Thesis als dreizehntes Modul in acht Semestern an den festgelegten Tagen (Freitag und Samstag, als Wochenendtag), die Aufteilung des Workloads in 1737 Präsenzstunden und 3663 Stunden Selbststudium sowie die Aufteilung der 100 Praxistage in verschiedene

Blockabschnitte, wird den Studierenden ermöglicht, neben dem Studium ihren anderen persönlichen Verpflichtungen (in ihren Familien, Teilzeitbeschäftigung etc.) nachzugehen, wodurch die Charakteristika eines berufsbegleitenden Studiengangs in Teilzeit gegeben sind. Der besondere Profilananspruch ist dadurch gerechtfertigt und spiegelt sich angemessen in der Studiengangskonzeption wider.

Der Aufbau und die Ausgestaltung des Studiengangskonzepts in Verbindung mit den Lehrinhalten, der Semesteranzahl, den Modulinhalten, Prüfungsleistungen, Lehr- und Lernformen und den zu leistenden Praxisstunden ist so angelegt, dass dies zu dem Studiengang „Soziale Arbeit“ und den Anforderungen, die die Berufspraxis an die Absolvent/inn/en stellt, passt. Ebenso trägt die Gesamtgruppengröße der Kohorte dazu bei, dass die Studierenden die zu erwerbenden Kompetenzen durch die verschiedenen Lernerfahrungen u. a. in Kleingruppen, inklusive der professionsbezogenen Selbsterfahrung durch praxisbegleitende Supervision, erreichen. Das Studiengangskonzept ist somit in sich schlüssig.

Der Studiengang „Soziale Arbeit kompakt“ weist die Profilanprüche „Teilzeit“ und „berufsbegleitend“ somit organisatorisch angemessen nach.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule ist nach eigenen Angaben kontinuierlich und in unterschiedlichen Kontexten stets darauf bedacht fachliche, wissenschaftliche sowie methodisch-didaktische Ansätze und Anforderungen weiterzuentwickeln. Dies soll auf nationaler sowie auf internationaler Ebene geschehen.

Auf internationaler Ebene bestehen laut Selbstbericht Partnerschaften mit unterschiedlichen Hochschulen und sozialen Organisationen. Regelmäßige Besuche oder Teilnahmen an internationalen Konferenzen u. a. von Lehrenden und Verwaltungsmitarbeiter/innen sollen eine Plattform für Austausch (Gastdozenturen, Job Shadowing) und Vernetzung bieten.

Darüber hinaus soll durch die Forschungsinstitute der Hochschule eine enge Verbindung zwischen Theorie und Praxis bestehen. Neben der Drittmittelforschung gibt es nach Angaben der Hochschule auch ein System interner Forschungsförderung. Zudem soll die Möglichkeit bestehen, dass Lehrende in Forschungssemestern die eigene Profession bzw. Disziplin und neue wissenschaftliche Herangehensweisen erforschen, die wiederum in Lehr- und Lernprozesse an der Hochschule mit einfließen sollen.

Auf nationaler Ebene ist die Hochschule beispielsweise Mitglied der Hochschul- und Landesrektorenkonferenz, der Digitalen Hochschule NRW, beim Fachbereichstag Sozialer Arbeit und der NRW Landesdekanenkonferenz.

Zudem wird der Praxisbezug sowie die Einbeziehung von Praxisvertreter/innen als wichtiger Bestandteil des Curriculums genannt, ebenso wie die Organisation von bzw. Teilnahme an Fachtagungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studienprogramm weisen aktuelle und inhaltlich adäquate Bezüge zu zentralen Fachdiskursen auf. So finden sich in den schriftlichen Ausführungen Bezüge zu wissenschaftlichen Funktionsbestimmungen Sozialer Arbeit (z. B. „Verhinderung und Bewältigung sozialer Probleme“). Vertreter/innen der Lehrpersonen konnten in den Gesprächen auch schlüssig darlegen, dass eine angemessene Vielfalt an unterschiedlichen Konzepten die Lehre anleitet und auch aktuelle (z. B. auch

machtanalytische) Konzeptionen Bestandteil von Lehrveranstaltungen sind. Auch die Tatsache der Existenz von Forschungsinstituten und Lehrpersonen, die publizistisch sehr aktiv sind, stellen Indikatoren für eine angemessene fachliche und wissenschaftliche Ausbildung dar.

Die Hochschule konnte überzeugend darlegen, dass eine Vielfalt an Qualitätsüberprüfungen (z. B. unterschiedliche Evaluationen) auch die fachlich-inhaltliche und methodisch-didaktische Entwicklung beeinflusst. Positiv hervorzuheben ist auch, dass eine tendenziell interdisziplinäre Anlage der Module eine Verständigung zwischen einzelnen Disziplinen fördert und dies zu einer inhaltlichen Weiterentwicklung führen kann. Unterstützt wird diese Weiterentwicklung durch die Zugehörigkeit der Hochschule zum hochschuldidaktischen Weiterbildungsnetzwerk, für deren Angebote Ressourcen seitens der Hochschule bereitgestellt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Das Qualitätssicherungssystem der Hochschule enthält laut Selbstbericht zentrale (hochschulweite) und dezentrale (fachbereichs- bzw. studiengangsspezifische) Elemente und ist subsidiär ausgerichtet, d. h. QS-Aufgaben sollen immer dann dezentral in den einzelnen Fachbereichen geregelt werden, wenn keine zentrale Koordination erforderlich ist bzw. fachbereichs-/studiengangsspezifische Besonderheiten spezifische Lösungen erfordern. Umgekehrt soll aber auch dort, wo mehrheitlich mit zentralen Instrumenten evaluiert wird, fachbereichsspezifisch ergänzt werden. Hochschulweite Evaluationselemente sollen insbesondere alle Studiengänge der Sozialen Arbeit (B.A./M.A.) an der Hochschule betreffen, die mit gemeinsamer Studien- und Prüfungsordnung an allen vier Standorten angeboten werden. Folglich gibt es eine gemeinsame Qualitätsberichterstattung. Zentral erfolgen soll auch die Analyse der hochschulstatistischen Grund- und Prüfungsdaten (Kennzahlen). Die strukturelle Verortung der Evaluation stellt sich laut Selbstbericht wie folgt dar:

- Zentrale AG der Evaluationsbeauftragten gebildet aus Prorektor/in und sechs evaluationsbeauftragten Professor/inn/en aus den Fachbereichen, zwei hauptamtlichen Referent/inn/en sowie einer/einem Verwaltungsmitarbeiter/in für Hochschulentwicklung und Evaluation.
- Evaluationsbeauftragte sollen Schnittstellen zur Evaluations-AGs (Evaluationskommissionen, Qualitätszirkel) in den Fachbereichen, Studiengangskonferenzen und den Fachbereichsleitungen/-räten bilden.
- Daneben ist die Verzahnung der Arbeit der AG der Evaluationsbeauftragten mit der Hochschulleitung (Rektorat), der zentralen Kommission zur Studiengangsentwicklung (K1) und dem operativen Controlling der Verwaltungsleitung ebenso vorgesehen wie
- die Verbindung von zentralen Evaluationsaktivitäten auf Hochschulebene mit dezentralen auf Fachbereichsebene.
- Eine Evaluationsordnung für die Hochschule (Lehre, Studium), die das Gerüst für die Evaluation aller Studiengänge bildet, wurde verabschiedet.

Zur fortlaufenden Überprüfung von Maßnahmen und für die Nutzung der Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs sollen folgende Instrumente genutzt bzw. Verfahren durchgeführt werden:

- Modulevaluation (Strukturqualität, Kompetenzorientierung, Kooperation der Lehrenden, Vernetzung von Inhalten, Workloaderhebung, Prüfungsevaluation, quant./qualitat. methodische Zugänge in Bezug auf Studierende/Lehrende) – ausgewählte Module im Längsschnitt
- Absolvent/innenbefragung (Anstellungssituation unmittelbar nach Studienabschluss, Arbeitsfelder, Berufsträger)
- Verbleibsuntersuchungen (Befragungen ab einem Jahr nach Abschluss: Situation vor Studienbeginn, Studienverlauf, Übergang Beruf, aktuelle Beschäftigungssituation incl. ihrer Bewertung, retrospektive Bewertung des Studiums incl. Kompetenzerwerb, Zufriedenheit aktuelle Lebenssituation)
- Studentische Fokusgruppen im Längsschnitt (qualitativ zu Kompetenzerwerb etc.)
- Qualität des Bewerberverfahrens; Analyse von Studienverzögerungen, -abbrüchen
- Anfänger/innenbefragung (Motivation/Infoquellen für Studienfach-/Hochschulwahl, Bewertung Studieneingangsphase, Studien-/Lebensverhältnisse, Bildungsherkunft)
- Lehrveranstaltungsbewertung (Org. Rahmen, Instruktionsqualität, Anforderungen, Motivierung/Unterstützung, Vorwissen/Studieverhalten, Lernerfolg, Gesamturteil)
- Grunddaten der Hochschule (Personal, Mittel für Lehre und Forschung, Bewerber/innen/Studierende/Prüfungen, Bibliothek) sollen fortlaufend erhoben und je nach Bedarf ausgewertet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das differenzierte Qualitätssicherungssystem, mit seinen Evaluationsinstrumenten-, strukturen-, beauftragten und den gesamten fortlaufenden Evaluationsaktivitäten, trägt dazu bei, dass der Studiengang „Soziale Arbeit kompakt“ regelmäßig überprüft wird. Neben den Lehrveranstaltungsauswertungen, Absolventenbefragungen und statistischen Erhebungen zum Studien- und Prüfungserfolg, werden Bewertungskriterien und Daten für den Studienerfolg direkt ab Start des Studiengangs erhoben werden.

Das kontinuierliche Monitoring in der Qualitätssicherung mit seinen erhobenen Auswertungsergebnissen dient dazu, dass Maßnahmen und Anpassungen für die Sicherung des Studienerfolgs umgesetzt werden. Die Ergebnisse werden in verschiedenen regelmäßig tagenden Gremien, Kommissionen und Qualitätszirkeln diskutiert, bewertet und für die Weiterentwicklung und Qualitätsverbesserung im Bereich Studium und Lehre genutzt; dies dient dem Studienerfolg.

Die Hochschule weist in ihrer Beschreibung der geplanten fortlaufenden Maßnahmen und wie die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden nach, dass sie die Evaluationen entsprechend verwendet und Maßnahmen adäquat umgesetzt werden.

Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, informiert (siehe zum Thema „Datenschutz“ § 38 der Grundordnung der Katholischen Hochschule NRW). Dies findet über die regelmäßig stattfindenden Modul-, Leitungs-, und Studiengangskonferenzen, die Koordinationsstelle, die Arbeitsgruppen und Qualitätszirkel, über die Kohortensprecher/innen und in Sitzungen des Fachbereichsrates (unter Beteiligung von Studierenden), statt. Darüber hinaus trifft sich das Dekanat regelmäßig mit Vertreter/innen des AStA und des Studierendenparlaments. Die Evaluationserkenntnisse werden auf allen Ebenen diskutiert und für die Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung genutzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule hat das Zertifikat „familiengerechte Hochschule“ erhalten und die Charta „Familie in der Hochschule“ unterzeichnet. Die Umsetzung diesbezüglicher Zielvereinbarungen soll kontinuierlich durch die Beauftragte des Senats für Gleichstellungsaufgaben und die Kommission für Gleichstellungsaufgaben, der die Gleichstellungsbeauftragten der sechs Fachbereiche angehören, begleitet werden.

Für die Beratung von Studierenden mit Behinderung ist für jede Abteilung der Hochschule ein hauptamtlich Lehrender/eine hauptamtlich Lehrende unter anderem mit Fragen von Behinderung und Inklusion befasst. Die Seminargebäude der Studiengänge sind nach Angaben der Hochschule für Menschen mit Gehbehinderungen gut zugänglich, barrierefrei und mit Aufzügen versehen; barrierefreie WCs bzw. Unisex-Toiletten sind vorhanden.

Darüber hinaus sollen individuelle Benachteiligungen (z. B. Hör- und Sehbeeinträchtigungen) so weit wie möglich ausgeglichen werden.

Nachteilsausgleiche für Studierende mit Kindern, pflegebedürftigen Verwandten, Krankheit, Behinderung, Schwangerschaft sind in der Prüfungsordnung vorhanden; Beurlaubungen – bspw. für schwangere Studierende – sind möglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über ein erprobtes Konzept zu Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit. Die Hochschule und ihre Vertreter/innen verfügen über eine hohe Sensibilisierung für unterschiedliche Gruppen und ihre Lebenslagen. Die Themen Diversity und Diskriminierung haben einen hohen Stellenwert, was sowohl im Curriculum des Studiengangs als auch in den Hochschulstrukturen zu sehen ist. Da sich dieser Studiengang besonders an Menschen mit Familien- sowie Pflegetätigkeiten und/oder anderen besonderen (privaten) Herausforderungen richtet, ist eine angemessene Unterstützung der Hochschule für die Studierenden von besonderer Relevanz. Diese sehen sich in allen Belangen unterstützt und lobten die gute Ansprechbarkeit sowie Unterstützung der Studiengangskoordination.

Durch die berufsbegleitende Konzeption des Studiengangs weist dieser im Vorhinein eine besonders gute Studierbarkeit bei genannten privaten Verpflichtungen auf. Durch die Onlineangebote und auch hybriden Lehrangebote an der Hochschule wird den Studierenden eine erhöhte Flexibilität im Studienbetrieb ermöglicht. Gerade in Sondersituationen gibt es niedrigrschwellige Angebote zur hybriden Teilnahme an Präsenzveranstaltungen. Neben den Lehrveranstaltungen sind auch Prüfungen in besonderen Situationen in flexiblerer Weise zu absolvieren.

Die Gutachter/innengruppe sieht alle notwendigen Bedingungen und darüber hinaus Aspekte für die Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen als erfüllt an, in die der Studiengang angemessen eingebettet ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begegnung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Katholischen Hochschule NRW alle unter IV.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Rahmen einer Präsentation dargestellt.

Im Gutachtergremium waren zwei Hochschullehrer/innen vorgesehen, ein Mitglied konnte jedoch kurzfristig nicht an der Begutachtung teilnehmen. Dieses Mitglied hat sich im Anschluss schriftlich an der Erstellung des Gutachtens beteiligt.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer/innen

- Prof. Dr. Annette Korntheuer, Katholische Universität Eichstätt, Professorin für Grundlagen und Theorien Sozialer Arbeit
- Prof. Dr. Christian Ghanem, Technische Hochschule Nürnberg, Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit

Vertreterin der Berufspraxis

- Irene Hochstrat, Institut für Systematische Familientherapie, Supervision und Organisationsentwicklung, Essen

Studierende

- Katharina Wanger, Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Konzeptakkreditierung

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	16.09.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	12.10.2021
Zeitpunkt der Begehung:	09./10.03.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	-